

Warum muss ich diese Angaben machen?

Nach niederländischem Recht sind Finanzinstitute verpflichtet, von ihren Anleger*innen Informationen einzuholen und zu überprüfen, um festzustellen, in welchem Land bzw. in welchen Ländern sie ihren Steuerwohnsitz unterhalten. (Das Glossar enthält die Erläuterungen dieser Begriffe). Dazu müssen Anleger*innen die erforderlichen Angaben zu dem Land bzw. den Ländern machen, in denen sie als steuerpflichtig gelten. Erforderlichenfalls werden die gemachten Angaben an die zuständigen Steuerbehörden der teilnehmenden Länder weitergeleitet.

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Vor- und Nachname(n):

1.2. Geburtsdatum:

1.3. Geburtsort (Land, falls nicht Österreich):

2. STEUERWOHNSITZ (Bitte füllen Sie Punkt 2.1 und 2.2 aus!)

2.1 FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Trifft eine der folgenden Situationen auf Sie zu?

- US-Staatsangehörigkeit oder US-Steuerinländer*in;
- In den USA geboren;
- Sonstige Umstände, wegen der der/die Konto(mit)inhaber*in in den Vereinigten Staaten steuerpflichtig sein könnte (z. B. Besitz einer Greencard).

Nein

Ja, meine SSN(Social Security Number) lautet*:

* Falls Sie keine SSN (in den USA ist die Sozialversicherungsnummer die Steuernummer) vorlegen können, fügen Sie bitte einen Nachweis über eine andere Staatsangehörigkeit oder eine Bescheinigung über den Verlust der US-Staatsangehörigkeit bei bzw. eine nachvollziehbare Erklärung, warum Sie trotz Aufgabe der US-Staatsbürgerschaft nicht im Besitz einer solchen Bescheinigung sind oder warum Sie nicht die US-Staatsbürgerschaft bei der Geburt erhalten haben.

2.2. CRS (Common Reporting Standard)

In welchem Land bzw. welchen Ländern sind Sie steuerpflichtig?

Wichtig: Falls das Land keine Steuernummer (TIN) ausgibt, geben Sie bitte Ihren Geburtsort (nicht Geburtsland) an. Österreich gibt Steuernummern aus, daher können wir die Angabe des Geburtsorts bei österreichischer Steueransässigkeit leider nicht akzeptieren.

Land:

wir die Angabe des Geburtsorts bei österreichischer

Steuernummer (TIN):

Steueransässigkeit leider nicht akzeptieren.

3. ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

- Die in diesem Formular gemachten Angaben sind meines Wissens vollständig und korrekt.
- Sofern sich Änderungen bei diesen Angaben ergeben, werde ich Oikocredit innerhalb von 30 Tagen darüber informieren.

Name:

Unterschrift:

Datum:

GLOSSAR

TIN

Die Taxpayer Identification Number (TIN) ist Ihre persönliche Identifikationsnummer zu Zwecken der Steuerverwaltung. Sie können diese Nummer bei Ihrem Finanzamt erfragen. Weitere Informationen finden Sie hier: www.gemeinde-osterreich.at/steuernummer. Alternativ können Sie sich auch auf der Website www.oecd.org informieren, indem Sie den Suchbegriff „Taxpayer Identification Number“ eingeben.

CRS

CRS ist der Common Reporting Standard, der den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Ländern, die Competent Authority Agreements abgeschlossen haben, den Informationsaustausch zu Finanzkonten ermöglicht.

Teilnehmendes Land

A Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. ein Land, das den Common Reporting Standard übernommen hat und ein oder mehrere Competent Authority Agreement(s) mit dem Land abgeschlossen hat, in dem der betreffende Rechtsträger seinen Sitz unterhält (in diesem Fall die Niederlande).

FATCA

FATCA steht für Foreign Account Tax Compliance Act. Es handelt sich dabei um ein US-Steuergesetz, das auf die Identifizierung von US-Personen abzielt, die über Konten oder Finanzvermögen außerhalb der Vereinigten Staaten verfügen. .

Bescheinigung über den Verlust der US-Staatsangehörigkeit

Eine Bescheinigung über den Verlust der US-Staatsangehörigkeit gilt als Nachweis darüber, dass der/die Betreffende nicht mehr Staatsbürger*in der Vereinigten Staaten ist. US-Bürger*innen können die Ausstellung einer solchen Bescheinigung bei der Regierung der Vereinigten Staaten beantragen. Mit Aushändigung dieser Bescheinigung ist die/der Betreffende nicht mehr Bürger*in der Vereinigten Staaten. Im Zuge des Verfahrens über den Verzicht auf die Staatsbürgerschaft sind weitere schriftliche Bescheinigungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.travel.state.gov unter dem Suchbegriff „Loss of citizenship and nationality“.

US-Steuerinländer*in

In der Regel sind Sie dort steueransässig, wo Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, doch hängt die Steueransässigkeit stark von den landesspezifischen Regelungen ab. Sie können sich dazu bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.oecd.org informieren, indem Sie den Suchbegriff „tax residency rules“ eingeben.

Wenden Sie sich an eine*n Steuerberater*in, falls Sie sich nicht sicher sind, was Ihr Steuerwohnsitz ist.

United States person / U.S. person

Sie gelten als US-Person, falls Sie US-Bürger*in sind oder als Ausländer*in in den USA ansässig sind („resident alien“).

US-Bürger*in

Sie sind US-Bürger*in, falls:

- Sie in den Vereinigten Staaten geboren wurden;
- Sie in Puerto Rico, Guam oder auf den Amerikanischen Jungferninseln geboren wurden;
- Sie nach dem 03.11.1986 auf den Nördlichen Marianen geboren wurden;
- Sie in den Vereinigten Staaten eingebürgert wurden oder mindestens ein Elternteil US-Bürger*in ist. In diesem Fall müssen zusätzlich weitere Voraussetzungen erfüllt sein, um als US-Bürger*in zu gelten. Weitere Details finden Sie auf www.irs.gov.

In den USA ansässige*r Ausländer*in

Sie gelten als in den USA ansässige*r Ausländer*in, falls:

- Sie eine US-Greencard besitzen oder besaßen. Bitte lassen Sie sich von einer/einem Steuerberater*in, darüber informieren, mit welcher Art von US-Greencard Sie als US-Person gelten würden.
- Sie auf Basis des sog. „substantial presence test“ als Person mit längerem Aufenthalt in den USA gelten.

Substantial presence test

Im Rahmen des „substantial presence test“ gelten Sie als in den USA steuerpflichtig, falls Sie sich mindestens:

- 31 Tage im laufenden Jahr, und
- 183 Tage in den letzten drei Jahren, d. h. dem laufenden und den beiden vorangegangenen Jahren, in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben.

Zur Berechnung der für den Test geltenden Aufenthaltstage zählen:

- alle Aufenthaltstage im laufenden Jahr, und
- ein Drittel der Aufenthaltstage im vergangenen Jahr, und
- ein Sechstel der Aufenthaltstage im vorvergangenen Jahr.

Wann sind Sie in den USA steuerpflichtig?

In der Regel sind Sie in den USA steuerpflichtig, wenn Sie als US Person gelten. Es gibt jedoch Ausnahmen. So kann beispielsweise ein Student*innenvisum oder der Diplomat*innenstatus zu einer Befreiung von bestimmten Steuerpflichten führen.

Es können zudem weitere Voraussetzungen vorliegen, nach denen eine Person der US-Besteuerung unterliegt oder von ihr ausgenommen ist. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Liste nicht um eine abschließende Aufzählung handelt.